

**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

WerkA SÖR

OBERBÜRGERMEISTER	
06. AUG. 2014	
1	2
3	4
5	6

2.BM *per Fax ✓*

mk / 4. August 2014
Brehm / Krieglstein

Straßenausbaubeitragsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf das beigelegte Schreiben vom 08.05.2014, des Servicebetriebs Öffentlicher Raum.

In diesem Schreiben nimmt Herr Bürgermeister Vogel für die Verwaltung wie folgt Stellung zu unserer mündlichen Anfrage im Werkausschuss am 28.04.2014:

"Im Rahmen des Sparpakets 2003 hat der Stadtrat am 20.11.2002 die Anpassung der Anliegeranteile an die Maximalwerte der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages beschlossen. Die Beitragsätze wurden daraufhin in der Straßenausbaubeitragsatzung insbesondere bei Maßnahmen mit relativ hohen Vorteilen für die Anlieger mit den Höchstwerten von 80 % anlässlich einer Satzungsänderung am 09.04.2003 festgeschrieben. Erwähnen möchte ich noch, dass alle Großstädte die Beitragsfähigkeit von Baumaßnahmen sowohl für die Verbesserung als auch für die Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen in ihren Satzungen verankert haben" (siehe Anlage).

Das Straßenausbaubeitragsrecht ist zweifelsohne eine komplexe Materie, die in vielen Fällen Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen betroffenen Bürgern und Kommunen nach sich zieht. Die Kritik der Bürgerschaft an dem Abrechnungsverfahren in den letzten Monaten zeigt jedoch, dass die Transparenz nicht gewährleistet ist. Die Sorgen der Bürger über unverhältnismäßig hohe Abrechnungsbeiträge, die an die Verwaltung und an die Stadtratsfraktionen herangetragen wurden und werden, müssen ernst genommen werden.

In diesem Kontext ist es aus unserer Sicht erforderlich sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Möglichkeiten auf Grundlage der aktuellen Haushaltslage der Stadt bestehen, die Straßenausbaubeitragsatzung zu verändern. Gibt es Ermessensspielräume in der konkreten Umsetzung? Welche Auswirkung hat dies für die städtischen Finanzen?

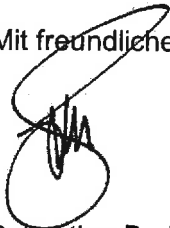
Die Masse der Bescheide laut Bericht im letzten SÖR-Werkausschuss ist unter 200.- € und damit verdächtig nahe an der Unwirtschaftlichkeit. Dazu kommen eine ganze Reihe von Einzelbescheiden mit sehr hohen Summen, die in Einzelfällen zu wirtschaftlichen Problemen der Eigentümer führen können. Alle diese Effekte sollten bei der Gesamtbetrachtung offen dargestellt werden, um evtl. eine bürgerfreundlichere Handhabungen zu ermöglichen ohne den Haushalt wirtschaftlich zu sehr zu belasten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich daher für die CSU Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung aktualisiert die derzeitige Straßenausbausatzung und die geltenden Vollzugshinweise unter Berücksichtigung des Antrags der CSU Stadtratsfraktion vom 10.02.2014 „Erhöhung der Transparenz...“.
2. Es wird berechnet, was ein Verwaltungsakt kostet und ab welchen Beträgen der Aufwand die eingeforderten Mittel im Einzelfall übersteigen. Unter Abzug dieser Kleinbeträge aus den Gesamterträgen ist darzustellen, wie Verwaltungskosten und mehrjähriges Mittel an Erträgen sich gestalten.
3. Die Verwaltung berichtet auch, welche Summen dauerhaft uneinbringlich oder langfristig gestundet sind.
4. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Freistaates Bayern, inwieweit sich der Begriff der „Verbesserung“ in den rechtlichen Grundlagen auf tatsächliche Nutzungsverbesserungen hin konkretisieren lässt. Lediglich technische Verbesserungen – wie z.B. die Verwendung eines anders zusammengesetzten Unterbaus von Gehwegen – sind aus Bürgersicht keine Maßnahmen die eine Abrechnung rechtfertigen.
5. Die Verwaltung prüft, inwieweit in Nürnberg eine Herabsetzung der prozentualen Bürgeranteile in der Straßenausbaubeitragssatzung möglich ist und berichtet über die Konsequenzen auf den städtischen Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender



Stadt Nürnberg · SÖR · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg
850

Stadtratsfraktion der SPD
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Stadträtin Anja Pröhl-Kammerer
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Stadtratsfraktion der CSU
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Stadtrat Sebastian Brehm
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Stadtrat Achim Mletzko
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ausschussgemeinschaft FDP/FW/ÖDP/Piraten
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

08.05.2014

Werkausschuss vom 28.04.2014
TOP 2 "Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung"

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie in der Sitzung des Werkausschusses SÖR am 28.04.2014 zugesagt, übersende ich Ihnen eine Zusammenstellung über die jeweiligen Kostenanteile der Anlieger nach den Straßenausbaubeitragssatzungen aller bayrischen Großkommunen über 100.000 Einwohner. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Matrix auf die am häufigsten zur Abrechnung gelangenden Erschließungsanlagen.

Im Rahmen des Sparpakets 2003 hat der Stadtrat am 20.11.2002 die Anpassung der Anliegeranteile an die Maximalwerte der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages beschlossen. Die Beitragssätze wurden daraufhin

Stadt Nürnberg

**Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg**

SÖR/WL1

Herr Christian Vogel
Erster Werkleiter

Rathausplatz 2
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 41
Tel.: +49(0)911 / 2 31-50 11
Fax: +49(0)911 / 2 31-50 39
bm@stadt.nuernberg.de
www.soer.nuernberg.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahnlinien 1 und 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinien 48 und 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 10 266 989
IBAN: DE76 7605 0101 0010 2669 89
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Werkleitung Eigenbetrieb:

Christian Vogel
Marco Daume, Ronald Höfler
Vorsitzender des Werkausschusses:
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister



in der Straßenausbaubeitragssatzung insbesondere bei Maßnahmen mit relativ hohen Vorteilen für die Anlieger (Anliegerstraßen) mit den Höchstwerten von 80% anlässlich einer Satzungsänderung am 09.04.2003 festgeschrieben.

Erwähnen möchte ich noch, dass alle Großstädte die Beitragsfähigkeit von Baumaßnahmen sowohl für die Verbesserung als auch die Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen in ihren Satzungen verankert haben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Vogel
Erster Werkleiter

Anlage

Matrix "Anliegeranteil der nach KAG beitragsfähigen Straßenbaukosten für wichtige Teileinrichtungen in Prozent"



Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg

Anliegeranteil der nach KAG beitragsfähigen Straßenbaukosten für wichtige Teileinrichtungen* in Prozent

*Aufzählung nicht abschließend; die jeweiligen Höchstwerte im Vergleich aller untersuchten Kommunen erscheinen im Fettdruck

	Augsburg	Erlangen	Fürth	Ingolstadt	München	Nürnberg	Regensburg	Würzburg
Anliegerstraße								
Gehweg	70	80	80	80	70	80	70	80
Fahrbahn	70	70	75	80	70	80	60	75
Parkflächen	70	80	80	80	70	80	70	80
Straßengrün	70	60	60	80	70	80	50	80
Beleuchtung	70	70	80	80	70	80	60	80
Entwässerung	70	70	80	80	70	80	60	80
Haupterschließungsstraße								
Gehweg	65	70	70	70	60	70	60	65
Fahrbahn	50	50	50	50	40	50	40	50
Parkflächen	65	70	70	70	60	70	60	65
Straßengrün	65	60	60	65	60	60	50	65
Beleuchtung	65	50	50	65	50	50	40	65
Entwässerung	65	50	50	65	50	50	40	65
Hauptverkehrsstraße								
Gehweg	55	60	60	60	50	60	50	55
Fahrbahn	30	30	30	30	20	30	20	30
Parkflächen	55	60	60	60	50	60	50	55
Straßengrün	55	60	60	55	50	60	50	55
Beleuchtung	55	40	40	55	40	40	30	55
Entwässerung	55	40	40	55	40	40	30	55
Selbstständige Geh- bzw. Radwege								
Gehweg	70	70	70	70	70	70	60	80
Radwege	60	50	50	60	40	0	40	60